

Telefon: 089/233 - 23825
Telefax: 089/233 - 21319

**Personal- und
Organisationsreferat**
Gesundheits- und
Eingliederungsmanageme
nt –
P 5.2

Neuausrichtung des städtischen Sozialfonds

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12705

Anlagen:

Anlage 1 – Stellungnahme der Stadtkämmerei vom 30.08.2018

Anlage 2 – Stellungnahme des Gesamtpersonalrats vom 29.08.2018

Anlage 3 – Stellungnahme der Gleichstellungsstelle für Frauen vom 10.09.2018

Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 17.10.2018 (VB)

Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis

I. Vortrag des Referenten.....	1
1. Problemstellung/Anlass.....	1
2. Darstellung der Kosten und Finanzierung.....	2
2.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit.....	2
2.2 Nutzen im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit.....	3
2.3 Finanzierung.....	3
II. Antrag der Referentin / des Referenten.....	5
III. Beschluss.....	5

I. Vortrag des Referenten

Der Sozialfonds dient dazu, verdienten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die in ihrer Arbeitsleistung wesentlich eingeschränkt sind, die Beschäftigungsmöglichkeit innerhalb der Stadtverwaltung auf Dauer zu erhalten. Er entlastet die Referate und schafft gleichzeitig Anreize, leistungsgeminderte Dienstkräfte langfristig weiter zu beschäftigen.

1. Problemstellung/Anlass

Derzeit steht ein Finanzvolumen von 5 Millionen Euro (Beschluss des Stadtrates vom Juli 2013; Sitzungsvorlage Nr. 08-14/V 11923, VPA 17.07.2013/VV 24.07.2013) zur Verfügung. Die Mittel reichen nicht aus, um alle Fälle der Warteliste zu finanzieren. Hierfür wären nach einer Hochrechnung des Personal- und Organisationsreferates, Personalhaushalt, P 3.1, Mittel in Höhe von 6 Millionen Euro erforderlich.

Mit dieser Vorlage soll der Sozialfonds ab dem Haushaltsjahr 2019 dauerhaft um zunächst 500.000 Euro auf künftig 5,5 Millionen Euro aufgestockt werden.

Die zentrale Finanzierung befördert die Transparenz der Personalkosten und ermöglicht den Dienststellen, für ihre Aufgabenerfüllung die Produktivität aufrechtzuerhalten. Den Dienstkräften mit erheblicher Leistungsminderung eine Weiterbeschäftigung zu ermöglichen, ist eine Pflichtaufgabe und eine Daueraufgabe.

Bis zum Haushaltsjahr 2015 erhielten die Referate Personalkostenerstattungen aus dem Sozialfonds. Änderungen in der Planung des Personalhaushalts erforderten im Jahr 2015 eine Anpassung in der Bewirtschaftung des Sozialfonds ab dem Haushaltsjahr 2016. Seitdem werden aus dem Sozialfonds Stellen für Leistungsgeminderte geschaffen und finanziert. Die Referate haben durch die Schaffung der zusätzlichen Stellen die Möglichkeit, die dadurch frei werdenden Kapazitäten der Stammstellen mit leistungsfähigen Dienstkräften nachzubesetzen und den Umfang der Leistungsminderung auszugleichen, zumal diese bei der Stellenbemessung keine Berücksichtigung findet. Die Fälle, in denen die Besetzung der Stammstelle nicht vorgesehen ist, sollen künftig nicht mehr zentral finanziert werden. Dadurch werden die Mittel sparsam und wirtschaftlich eingesetzt.

Die bisher rein haushaltsrechtliche Neuregelung bietet auch die Chance und die Notwendigkeit, die Kriterien und Maßnahmen für den Sozialfonds zu überdenken und neu zu regeln. Die Fälle sollen aber nicht einfach finanziert, sondern wirklich gelöst werden. Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass eine frühzeitige Beteiligung des Personal- und Organisationsreferates dringend notwendig ist. Je früher Probleme bei Anzeichen einer Leistungsminderung angegangen werden, umso besser sind die Lösungsperspektiven. Die Warteliste soll daher aufgelöst werden.

2. Darstellung der Kosten und Finanzierung

2.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten	500.000,-- ab 2019		
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*	500.000,--		
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**	,--		
Transferauszahlungen (Zeile 12)	,--		
Sonstige Auszahlungen aus lfd.	,--		

	dauerhaft	einmalig	befristet
Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)			
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)	,--		
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente			

Bei der Anmeldung für den Eckdatenbeschluss wurden die zusätzlich erforderlichen Haushaltsmittel für den Sozialfonds versehentlich unter Sachkosten angemeldet. Die Mittel für den Sozialfonds sind jedoch den Personalauszahlungen zuzuordnen, da diese Mittel zum Ausgleich von Personalkosten verwendet werden. Eine Stellenausweitung ist damit nicht verbunden.

Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

* Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

2.2 Nutzen im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

Eine zielführende Möglichkeit, die Auswirkungen einer dauerhaften erheblichen Leistungsminderung auf die Erfüllung der Aufgaben der Verwaltung auszugleichen, ist die Schaffung von Stellen, die aus Mitteln des städtischen Sozialfonds finanziert werden. Bei der Stellenbemessung findet eine Leistungsminderung keine Berücksichtigung. Die Referate haben durch die Schaffung der zusätzlichen Stellen die Möglichkeit, die dadurch frei werdenden Kapazitäten der Stammstellen mit leistungsfähigen Dienstkräften nachzubesetzen. Dadurch wird die Aufgabenerfüllung in den Referaten gesichert. Die Integration leistungsgeminderter Dienstkräfte wird gefördert. Die Finanzierung gibt Raum für einen professionellen Umgang mit Leistungsminderung. Die Referate werden bei der Lösung der Fälle durch das Personaleinsatzmanagement des POR, P 5.23, begleitet. Durch die Auflösung der Warteliste werden die Referate beim Umgang mit dauerhafter Leistungsminderung zeitnah unterstützt.

2.3 Finanzierung

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem jeweiligen Referatsbudget erfolgen.

Die beantragte Ausweitung entspricht den Festlegungen für das Personal- und Organisationsreferat im Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2019; siehe Nr. 1 der Liste der geplanten Beschlüsse des Personal- und Organisationsreferats – Zentrale Ansätze.

Die Stellungnahme der Stadtkämmerei vom 30.08.2018 wurde der Beschlussvorlage als Anlage 1 beigefügt.

Die Stellungnahme des Gesamtpersonalrats vom 29.08.2018 ist als Anlage 2 beigefügt.

Die Stellungnahme der Gleichstellungsstelle für Frauen vom 10.09.2018 wurde der Beschlussvorlage als Anlage 3 beigefügt.

Eine Aufstellung zu den geschlechtsdifferenzierten Zahlen über die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die aus dem Sozialfond finanziert werden, wird auf dem Verwaltungswege zugeleitet.

Die Korreferentin des Personal- und Organisationsreferats, Frau Stadträtin Messinger und die zuständige Verwaltungsbeirätin Frau Stadträtin Caim, der Gesamtpersonalrat und die Gesamtvertretung der Schwerbehinderten, die Gleichstellungsstelle für Frauen sowie der Behindertenbeirat haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle, da der Stadtrat mit dieser Angelegenheit nicht mehr befasst wird.

II. Antrag des Referenten

1. Das Personal- und Organisationsreferat (Querschnittsreferat) wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel i. H. v. 500.000 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2019 anzumelden.
2. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig beschlossen.

Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober/Bürgermeister/-in
Ehrenamtliche/-r Stadtrat/rätin

Dr. Dietrich
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II-V-Stadtratsprotokolle
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei HA II/3
an die Stadtkämmerei HA II/12

zur Kenntnis.

V. Wv. Personal- und Organisationsreferat, P 5.2

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An den Gesamtpersonalrat
An die Gesamtvertretung der Schwerbehinderten
An die Gleichstellungsstelle für Frauen
An den Behindertenbeauftragten der Landeshauptstadt München
An den Behindertenbeirat

An das Koordinierungsbüro UN-BRK

An das Personal- und Organisationsreferat – GL, GL 2

An den Betriebsärztlichen Dienst,

An den Fachdienst für Arbeitssicherheit

An das Personal- und Organisationsreferat – P 1, P 2, P 3.1, P 3.2, P 3.3, P 4, P 6

An P 5, P 5.1, P 5.2, PSB

An das Direktorium – GL

An das Referat für Informations- und Telekommunikationstechnologie - GL

An das Baureferat – RG

An das Kommunalreferat – GL

An das Kreisverwaltungsreferat – GL

An das Kulturreferat – GL

An das Referat für Arbeit und Wirtschaft - GL

An das Referat für Bildung und Sport – ZV/GL

An das Referat für Gesundheit und Umwelt – S-COP

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG

An das Sozialreferat – SZ

An die Stadtkämmerei – RL-GL

zur Kenntnis.

Am